

Richtlinie zum Moosburger Förderprogramm Nutzung bzw. Verminderung des Abflusses von Niederschlagswasser

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund	2
2. Zweck der Förderung	2
3. Zuschussfähige Maßnahmen	2
3.1. Regenwassernutzungsanlagen	2
3.2. Grundstückseigene Versickerung	2
4. Fördervoraussetzungen	3
4.1. Wer kann eine Förderung erhalten?	3
4.2. Unterlagen, die mit dem Auszahlungsantrag eingereicht werden müssen	3
5. Zuschusshöhe	3
6. Kumulierbarkeit	4
7. Antrags- und Bewilligungsverfahren	4
8. Zutrittsrechte	4
9. Datenspeicherung und Nutzung	4
10. Inkrafttreten	4

1. Hintergrund

Die Regenwassernutzung gewinnt im Rahmen der Wasserversorgung zunehmend an Bedeutung. Gerade beim Grundwasser ist das Gleichgewicht zwischen Entnahme und Neubildung gestört. Deshalb sollen Konzepte entwickelt werden, in Zukunft weniger Grundwasser zu entnehmen und die Neubildung von Grundwasser zu unterstützen.

Ein wesentliches Anliegen moderner Siedlungsentwässerung ist, Niederschlagswasser von befestigten Flächen weitestgehend in den natürlichen Wasserkreislauf zurückzuführen. Durch die Zuwendung für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung oder Versickerung von Regenwasser soll die Bereitschaft der Bürger der Stadt Moosburg a. d. Isar gefördert werden, verstärkt Regenwasser zu nutzen.

2. Zweck der Förderung

Erklärtes Ziel der Stadt Moosburg a. d. Isar ist es,

- im Sinne der Nachhaltigkeit der Erhalt und sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen,
- die Wiederverwertung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte
- die wieder Mehreinbeziehung von Niederschlagswasser auch in Siedlungsgebieten in den natürlichen Wasserkreislauf,
- den Abfluss so natürlich wie möglich durch Versickerung vor Ort zu verringern und
- die Rückhaltung von Regenwasser bei Starkregenereignissen, anstelle des Abflusses über die Kanalisation.

3. Zuschussfähige Maßnahmen

Die Stadt Moosburg a. d. Isar fördert die Regenwassernutzung im Haushalt, sowie die grundstückseigene Versickerung von Dachflächenwasser. Ziele des Förderprogramms sind die Entkopplung möglichst vieler Dachflächen vom öffentlichen Kanalnetz, die örtliche Versickerung des Niederschlagswassers und/oder die Einsparung von Trinkwasser.

3.1. Regenwassernutzungsanlagen

werden gefördert, wenn die Zisterne mindestens ein Fassungsvermögen von 5 m³ aufweist

Hinweis: Nach Abschluss der Installationsarbeiten einer Regenwassernutzungsanlage ist an den Wasserentnahmestellen, die mit Regenwasser aus der Zisterne gespeist werden, ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser!“ anzubringen.

3.2. Grundstückseigene Versickerung

wird gefördert, wenn die Versickerung des Dachflächenwassers gem. den Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) gewährleistet ist und die ausreichende Dimensionierung der Versickerungsanlage nachgewiesen wird.

Gefördert wird der Neubau oder auch der Umbau bzw. Umrüstung bestehender Anlagen zur Nutzung von Regenwasser, die noch nicht die Voraussetzungen nach 3.1 oder 3.2 erfüllen.

4. Fördervoraussetzungen

Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wird, darf nachweislich erst nach dem Inkrafttreten der Richtlinie fertig gestellt bzw. in Betrieb genommen worden sein.

Der Antrag auf Auszahlung kann bis 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme mit den erforderlichen Unterlagen bei der Stadt Moosburg a. d. Isar eingereicht werden. Der Zuschuss wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Moosburg a. d. Isar. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

4.1. Wer kann eine Förderung erhalten?

Antragsberechtigt ist (sind) der (die) Gebäude- bzw. Grundstückseigentümer im Bereich der Stadt Moosburg a. d. Isar.

4.2. Unterlagen, die mit dem Auszahlungsantrag eingereicht werden müssen

- Ausgefülltes Antragsformular der Stadt Moosburg a. d. Isar
- Fotodokumentation der einzelnen Anlage
- Zusätzlich für eine Regenwassernutzungsanlage:
 - Nachweis der entstandenen Kosten (z. B. Rechnung)
 - Nachweis Größe der Zisterne
 - Darstellung und Beschreibung der installierten Regenwassernutzungsanlage
 - Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang aufgrund einer Regenwassernutzungsanlage
- Zusätzlich bei Versickerung:
 - Nachweis der entstandenen Kosten (z. B. Rechnung)
 - Erfassungsbogen Niederschlagswassergebühr (anzufordern in der Beitrags- und Gebührenstelle der Stadt Moosburg a. d. Isar)

5. Zuschusshöhe

5.1. **Bau von Regenwassernutzungsanlagen:** 50 % der nachgewiesenen Netto-Kosten, maximal 600,00 € je Grundstück und Zisterne gewährt.

5.2. **Erstellung einer grundstückseigenen Versickerung:** 50 % der nachgewiesenen Netto-Kosten, maximal 300,00 € je Grundstück gewährt.

Eine Kombination von Maßnahmen nach 3.1 und 3.2 ist möglich.

Hinweis: Der Zuschuss ist in voller Höhe wieder zurückzuzahlen, wenn die Maßnahme nicht mindestens 5 Jahre in Betrieb ist.

6. Kumulierbarkeit

Die Stadt Moosburg schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich die kommunalen Fördermittel umgekehrt auf andere Förderungen auswirkt, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Auszahlungsanträge können online unter <https://www.moosburg.de/foerderprogramme> geladen oder bei der Stadt Moosburg a. d. Isar abgeholt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Klimaschutzmanagerin Melanie Falkenstein:
Tel.: 08761/684-54, E-Mail: melanie.falkenstein@moosburg.de.

Nach Abschluss der Maßnahme ist die Fertigstellung bei der Stadt Moosburg a. d. Isar mit dem Auszahlungsantrag anzuzeigen. Es wird dann ggf. ein Termin zur Besichtigung der Anlage und der Installationen bzw. technischen Abnahme vereinbart. Sind die Maßnahmen ordnungsgemäß abgeschlossen, wird der Zuschuss ausbezahlt.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen. Anträge, die drei Monate nach einem entsprechenden Hinweis noch immer unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden abgelehnt.

8. Zutrittsrechte

Die Antragsteller verpflichten sich, Bedienstete der Stadt Moosburg a. d. Isar oder von der Stadt Moosburg a. d. Isar beauftragten Dritten jederzeit Zugang zu der Anlage zu gewähren.

9. Datenspeicherung und Nutzung

Die im Zusammenhang mit dem „Moosburger Förderprogramm zur Nutzung bzw. zur Verminderung des Abflusses von Niederschlagwasser“ benötigten Daten werden zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert und ggf. für die Berechnung der Abwassergebühren weitergegeben.

10. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Moosburg a. d. Isar, den



Josef Dollinger
Erster Bürgermeister